



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Per E-Mail

Landräte als allgemeine untere Landesbehörden

Wahlleiter der kreisfreien Städte

nachrichtlich:

Landeswahlleiter

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Landkreistag Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Nobbe
Gesch.Z.: II/3-643-50-2014/01
Hausruf: (0331) 866 2231
Fax: (0331) 866 2202
Internet: www.mi.brandenburg.de
thomas.nobbe@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 10. September 2013

Kommunalwahlen 2014

- hier: **1. Wahltag**
 2. Maßgebliche Einwohnerzahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung und Durchführung der landesweiten allgemeinen Kommunalwahlen möchte ich Ihnen Folgendes zur Kenntnis geben:

1. Wahltag

Der Minister des Innern hat auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 Satz 2, § 64 Absatz 2, § 73 Absatz 1 Satz 2, § 85 Absatz 1 Satz 1 und § 97 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch die als **Anlage 1** beigefügte *Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 (KWahltagV2014)* vom 4. September 2013 bestimmt, dass die nächsten landesweiten **allgemeinen Kommunalwahlen** am

Sonntag, den 25. Mai 2014

in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zeitgleich mit der Europawahl stattfinden.
Etwa notwendig werdende **Stichwahlen** ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher finden am

Sonntag, den 15. Juni 2014

in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

2. Maßgebliche Einwohnerzahl

Besonders die Regelzahl der Vertreter (siehe § 6 Absatz 2 BbgKWahlG), die Mindest- oder Höchstzahl der Wahlkreise (siehe § 20 Absatz 2 bis 4 BbgKWahlG) und die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften (siehe § 28a Absatz 1 und 2 BbgKWahlG) richten sich vornehmlich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises.

Maßgebliche Einwohnerzahl der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises ist gemäß § 96 BbgKWahlG der letzte Stand der Bevölkerung, welcher vor Bekanntgabe des Wahltages der landesweiten allgemeinen Kommunalwahlen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde.

Die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 (KWahltagV2014) vom 4. September 2013 (GVBl. II Nr. 69) ist am 9. September 2013 verkündet worden. Der zuletzt vor diesem Zeitpunkt vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Bevölkerungsstand des Landes und seiner Kommunen („Bevölkerung im Land Brandenburg am 31. Dezember 2012 nach amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Gemeinden – Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 – Gebietsstand: 31.12.2012“) ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

Die Landräte werden gebeten, dieses Rundschreiben nebst den beiliegenden Anlagen an die Ämter sowie amtsfreien Gemeinden und Städte weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Breidenbach

Anlagen

- (1) Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten allgemeinen Kommunalwahlen 2014
- (2) Bevölkerungsstand des Landes und seiner Kommunen am 31.12.2012

Dieses Dokument wurde am 10. September 2013 durch Herrn Rolf Breidenbach elektronisch schlussgezeichnet.
--